

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 14 (1941)  
**Heft:** 11

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FOURIER

---

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

---

## Volkswirtschaftliche Wirkungen einer Fleischportionsenkung

Ein Beitrag zur Kriegswirtschaftspolitik  
von Oblt. Paul Wirth

### I.

Durch die A. W. Nr. 40, Ziffer 1, vom 17. Juli 1941 wurde die Fleischportion mit Wirkung ab 21. Juli 1941 von 250 g auf 200 g herabgesetzt. Eine gleiche Herabsetzung erfuhren wir bereits letztes Jahr. In der A. W. Nr. 22, Ziffer 1, wurde mit Wirkung ab 21. Mai 1940 die Fleischportion der Armee ebenfalls um 50 g auf 200 g gesenkt. Diese Verfügung blieb aber nur einen Monat, bis zum 21. Juni 1940, in Kraft. Seither galt wieder der Ansatz von 250 g, der auch der I. V. A. 1941, Art. 136, zugrunde gelegt worden ist. Er erfuhr allerdings durch die A. W. Nr. 37, Ziffer 1, eine volkswirtschaftliche Einschränkung, indem jede Woche obligatorisch ein fleischloser Tag befohlen worden ist. Dieses Obligatorium fällt nun durch die A. W. Nr. 40 dahin und an seine Stelle tritt die Fleischportionsenkung.

Neben diesen verpflegungsrechtlichen Grundlagen treten folgende volkswirtschaftliche Tatbestände hinzu:

Wegen der Mobilisation und des für unsere Verhältnisse gewaltigen Truppenaufgebotes trat bereits letztes Jahr ein fühlbarer Mangel an Schlachtvieh auf, der sich damals nur vorübergehend — in den Monaten Mai und Juni — seit dem Winter 1940/41 jedoch mit zunehmender Schärfe äusserte.

Dieser Schlachtviehmangel bedeutet nun in erster Linie nicht eine absolute, sondern eine relative Knappheit: Es ist ein Mangel an Schlachtvieh im Verhältnis zur stark gesteigerten Nachfrage. Die Schlachtviehproduktion konnte der vermehrten Nachfrage nicht mehr folgen, so dass die Spanne zwischen Bedarf und Bestand an Schlachtvieh sich von 1939 auf 1941 wesentlich vergrösserte. (In diesem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, bzw. angebotenen und nachgefragten Mengen, liegt die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Preissteigerungen auf allen Gütern). Über die Schlachtviehbestände gibt uns die Statistik zuverlässige Auskunft; sie betragen jeweilen am 21. April in Stück:

	Rinder	Kühe	Ochsen	Schlachtkälber	Schweine	Schafe
1939	130 800	926 400	7700	57 800	180 800	—
1940	127 244	910 005	9105	56 744	204 250	—
1941	124 649	826 742	8618	49 332	181 407	197 801